

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung**der Stadt Schwelm für das Jahr 2008**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwelm mit Beschluss vom ____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 29.04.2008 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|-----------|------------------|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| a) Ergebnisplan | | | | |
| Erträge | 52.319.542 | 400.000 | -- | 52.719.542 |
| Aufwendungen | 60.000.656 | 75.400 | -- | 60.076.056 |
| b) Finanzplan | | | | |
| <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> | | | | |
| Einzahlungen | 50.275.852 | 400.000 | -- | 50.675.852 |
| Auszahlungen | 56.520.603 | 75.400 | -- | 56.596.003 |
| <u>Aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u> | | | | |
| Einzahlungen | 3.771.394 | -- | 369.999 | 3.401.395 |
| Auszahlungen | 4.905.244 | -- | 369.999 | 4.535.245 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.135.649 € um 369.999 € vermindert und damit auf 765.650 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 680.000 € erhöht und damit auf 680.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.681.114 € um 324.600 € vermindert und damit auf 7.356.514 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre _____ wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.

§ 9

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.

§ 10

Die Regelungen bleiben gegenüber den bisherigen unverändert.